

Platzordnung des TC Geretsried e.V.



Stand: 2021

Unsere Tennisanlage dient lt. Satzung der Pflege des Tennissports. Sie ist damit nicht nur als reine Sportstätte anzusehen, sondern dient auch der Erholung und Entspannung. Verhalten Sie sich bitte deshalb sowohl beim Spiel als auch bei anderen Gelegenheiten gegenüber Clubmitgliedern und deren Gästen stets fair und freundlich.

I. Spielbetrieb

1. Der Weg zu einem freien Platz führt **grundsätzlich** über die Clubhausterrasse. Vergewissern Sie sich, ob dort Mitglieder bereits auf eine Spielmöglichkeit warten.
2. Wird auf allen Plätzen gespielt und warten mehrere Mitglieder offensichtlich auf eine Spielmöglichkeit, so verzichten Sie bitte auf die Durchführung von Einzelspielen. Vereinbaren Sie in derartigen Fällen Doppel- und Mixed-Spiele von begrenzter Dauer.
3. Für das Jugend-Mannschaftstraining durch die vom Vorstand zugelassenen Trainer, stehen Plätze 8-10 zur Verfügung. Erwachsenen-Mannschaftstraining findet auf den vom Sportwart zugeteilten Plätzen statt.
Platz 8 ist Trainerplatz, d.h. Trainer haben immer Vorrang.
4. Alle Spielfelder stehen grundsätzlich nur den Mitgliedern des TCG zur Verfügung. Es ist den Mitgliedern gestattet, Gäste (unter Beachtung der Gastspielregelung nach III / Abs. 4) als Spielpartner einzuladen, wenn dadurch die übrigen Mitglieder in ihrer Spielbereitschaft nicht beeinträchtigt werden.
Der Spielbetrieb für passive Mitglieder und Gäste ist durch Punkt III der Platzordnung geregelt.
5. Die Entscheidung über die Bespielbarkeit eines Platzes hat der Platzwart oder ein Mitglied des Vorstandes. Wer deren diesbezügliche Anweisung nicht befolgt, hat mit einem Ausschlussverfahren zu rechnen.
6. Jedes, die Plätze benutzendes Mitglied hat dafür zu sorgen, dass die Plätze pfleglich behandelt werden.
Die Plätze sind ausdrücklich nur mit Tennisschuhen zu betreten, nach Beendigung der Spiele mit den Platzmatten abzuziehen **und die Linien mit den vorhandenen Besen zu säubern**, anschließend mit der Beregnungsanlage ausreichend zu wässern. Die Abziehmatten sind nach Gebrauch aufzuhängen.
7. Bei einsetzenden Regen sind die Plätze unverzüglich abzuziehen und zu verlassen. Diese Regelung gilt auch für Medenspiele.
8. Die Spielkleidung soll auch bei kühlem Wetter den Charakter einer Tennis-Spielkleidung zeigen.

Platzordnung des TC Geretsried e.V.



9. Die Durchführung von Freundschaftsturnieren mit Mannschaften anderer Vereine ist mit dem Vorstand (Sportwart) abzustimmen. Turniere mit Nichtmitgliedern (Firmen etc.) bedürfen der Genehmigung des Vorstandes – Gastspielergebühr wird hierzu gesondert festgelegt.

Die Abstimmung der Plätze bei Turnieren oder zum Training wird durch den Sportwart geregelt.

10. Auf den Plätzen sollen maximal 6 Bälle zum Spieleinsatz kommen, ausgenommen beim Spiel mit Trainer und während des Mannschaftstrainings.

Rücksichtnahme ist selbstverständlich.

11. Die Benutzung der Ballmaschine darf nur von eingewiesenen Mitgliedern erfolgen. Eine Einweisung ist beim Sportwart zu beantragen. Die Ballmaschine soll nur auf Plätzen mit Trennnetz – dies sind in der Regel Platz 8 – 10 – verwendet werden.

12. Die Nutzung des Flutlichtes ist stundenweise mit einzuwerfenden Chips möglich.

Die Chips können vom Sportwart, Wirt oder 2.Vorstand erworben werden. Mit 1 Chip werden Platz 1 und 2 gleichzeitig für 1 Stunde beleuchtet.

Das Flutlicht kann max. bis 22 Uhr genutzt werden.

II. Allgemeines

1. Für Sauberkeit und Ordnung auf der gesamten Freianlage, im Clubhaus, in den Umkleide- und Duschräumen sowie auf der Terrasse, **hat jedes Mitglied zu sorgen**. Die Tennistaschen sind nach dem Spiel zu entfernen (Taschenregal oder Fahrzeug). Die Tennisschuhe sind im Schuhschrank abzustellen und beim Verlassen der Anlage mitzunehmen.

2. Für das leibliche Wohl sorgt z. Zt. ein Wirt. Es wird gebeten, diesen Service regelmäßig anzunehmen, damit dieser beibehalten werden kann. Es ist selbstverständlich, dass die Rechnung für Speisen und Getränke täglich bezahlt wird.

3. Gesellige private Veranstaltungen mit Gästen sind möglich. Grundlage ist eine schriftliche Überlassungsvereinbarung, die rechtzeitig vorher mit dem Vorstand abgeschlossen werden muss. Der Ablauf ist mit dem Wirt abzustimmen.

Eine Nutzung des Clubhauses ohne den Wirt ist aus hygiene-rechtlichen Bestimmungen nicht gestattet.

Für die private Nutzung des Clubhauses wird eine Gebühr wie folgt erhoben:

Mitglieder 30,00 €;

Angehörige von Mitgliedern 50,00 €

4. Die pflegliche Behandlung aller im Besitz des TCG befindlichen Gegenstände, Einrichtungen etc. ist eine unabdingbare Voraussetzung. Verursachte Schäden sind unverzüglich dem Vorstand anzuzeigen; für entsprechenden Ersatz bzw. Reparatur ist in Abstimmung mit dem Vorstand zu sorgen. Die Kosten hat der Verursacher zu tragen.

Platzordnung des TC Geretsried e.V.



5. Telefonate ins deutsche Festnetz sind kostenlos. Telefonate ins Mobilnetz sind nur im Notfall gestattet.
6. Der TCG haftet nicht für den Verlust, für Diebstahl oder Beschädigung von Gegenständen, die Mitglieder oder deren Gäste auf die Tennisanlage mitbringen. Für gesundheitliche Schäden, die Mitglieder oder deren Gäste innerhalb des Tennisgeländes erleiden, wird ebenfalls vom TCG keine Haftung übernommen.
7. Auf dem Gelände des TCG (Zufahrt, Parkplatz) gilt hinsichtlich des Kraftfahrzeugverkehrs die Straßenverkehrsordnung.
8. Das Mitbringen von Hunden ist nur gestattet, wenn diese an der Leine geführt werden. Sollte sich ein Mitglied durch Hunde gestört fühlen, sind diese von der Anlage zu entfernen. Hunde sind von den Tennisplätzen fernzuhalten und dürfen nicht mit in das Clubhaus genommen werden.
9. Alle aktiven Mitglieder ab Vollendung des 14. Lebensjahres - Stichtag ist der 1.1. - haben eine Arbeitsabgabe zu leisten. Die Abgabe kann durch entsprechenden Arbeitsinsatz, der vom Vorstand koordiniert wird (z.B. Frühjahrs- und Herbstarbeiten etc.) abgegolten werden (z. Zt. 5 Stunden à € 12,00).

III. Regelung für passive Mitglieder und Gastspieler

1. Mitglieder mit reduziertem Beitrag werden nachstehend „passive Mitglieder“ genannt.
2. Passive Mitglieder haben ein zusätzliches Entgelt ebenso wie Gäste zu leisten. (Entgelt siehe Gästeliste)
3. Im Punkt I./5. dieser Platzordnung ist u. a. festgelegt, dass es Mitgliedern gestattet ist, mit Gästen zu spielen, unter der Voraussetzung, dass aktive Mitglieder dadurch nicht in den Wartezustand auf einen freien Platz oder eine Spielgelegenheit geraten.
4. Der Begriff „Gast“ umfasst alle Personen, die nicht Mitglied des TC Geretsried sind. Ehemalige Mitglieder (Austritt ohne Wohnortwechsel) dürfen mit einer Sperrfrist von zwei Jahren nach ihrem Austritt nicht als Gäste eingeladen werden. Gastspieler dürfen nur mit einem Vollmitglied spielen.
Ausnahme sind jugendliche Gäste, die mit gleichaltrigen Vereinsmitgliedern spielen und an einer Mitgliedschaft interessierte Personen (siehe auch III.8)
5. **Vor Spielbeginn** sind Mitglied und Gastspieler leserlich in die Gästeliste mit der Beginn Zeit einzutragen, danach ist die Spielendzeit einzutragen. Verantwortlich hierfür ist das Mitglied des TC. Geretsried.
6. Die Platzbenutzungsgebühr für passive Mitglieder / Gastspieler hat das Mitglied, das den Gast eingeladen hat, beim Platzwart, beim Wirtschaftspersonal oder direkt beim Vorstand unaufgefordert zu entrichten. < Entgelt siehe Gästeliste >

Platzordnung des TC Geretsried e.V.



7. Die jährliche Spielzeit eines Gastes und eines passiven Mitglieds wird auf max. 10 Stunden pro Jahr begrenzt. Wer öfters spielen will, muss ordentliches Mitglied unseres Clubs werden. Tritt der Gastspieler im laufenden Jahr in den Club ein, wird die bezahlte Gastspielgebühr mit dem zu zahlenden Jahresbeitrag verrechnet.
8. Aktive Mitglieder, die auf einen freien Platz warten müssen, können darauf bestehen, dass das Spiel mit einem Gast oder passiven Mitglied nach einer Stunde Einzel oder zwei Stunden Doppel beendet wird.
9. Der Vorstand ist jederzeit bereit, über „Härtefälle“ zu verhandeln und im Einzelfall spezielle Vereinbarungen zu treffen. Im Interesse eines reibungslosen Spielbetriebes wird jeder Einzelne gebeten, Einsicht und ein hohes Maß an Rücksicht zu üben.
10. Die Platzordnung wurde im Interesse der Mitglieder erlassen. Sie hängt öffentlich im Clubhaus aus und ist auf der Homepage des TC-Geretsried jederzeit einsehbar. Mit der Erlangung der Mitgliedschaft im TCG gilt für jedes Mitglied diese Platzordnung. Das Mitglied verpflichtet sich zur Einhaltung und Befolgung der einzelnen Ordnungspunkte.

Tennisclub Geretsried e.V.